

Inhaltsverzeichnis.

Besteuerung der landesfürstlichen Städte und Märkte.

1. Teil.

Seite

I. Landesfürstliche Stadtsteuern im Mittelalter	1
1. Ordentliche Stadtsteuern	1
a) Urkundliches hierüber	1
b) Rechtliche Natur der ordentlichen Stadtsteuern	8
2. Außerordentliche Besteuerung der Städte und Märkte	16
II. Das Beitragskontingent der Städte und Märkte zu den Bewilligungen der Landschaft	21
1. Erste Periode (bis 1543)	21
a) Beitragsleistung in der ältesten Zeit	21
b) Mitleidende Städte und Märkte	26
c) Rechtsstreit über das Beitragsverhältnis	39
d) Besteuerung der Städte und Märkte nach dem Prager Vergleiche vom Jänner 1542	49
e) Ermäßigung des Beitragskontingents auf ein Sechstel	52
2. Zweite Periode (bis 1603)	54
a) Meinungsverschiedenheiten über den Vollzug des Vergleiches vom Jahre 1543	54
b) Verhandlungen wegen Einbeziehung der nicht mitleidenden Städte und Märkte	58
c) Verbot des sogenannten Gejhandels und abermalige Herabsetzung der Beitragsquote	62
3. Dritte Periode (bis 1699)	70
a) Verhandlungen von 1606 bis 1615. Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der Städte und Märkte und deren Verwaltung	70
b) Die Beitragsleistung bei Zinsguldenausreibungen	75
c) Kommissionsverhandlungen von 1673 bis 1693	79
d) Der Vergleich vom 15. September 1699	90
4. Außerordentliche Abgaben der Städte und Märkte nach 1699	99
5. Ergebnisse	100

	Seite
III. Die Aufteilung des Beitragskontingents	102
1. Bis 1698	102
2. Von 1699 an	109
3. Aufgebotsaufteilung	115
IV. Die Städte und Märkte als Körperschaft	116
1. Gemeinsame Organe	116
2. Umlagen für gemeinsame Ausgaben der Städte und Märkte	118
V. Die Leibsteuer in den Städten und Märkten	121
VI. Die Steuerrückstände der Städte und Märkte und deren Einbringung	126
1. Abfuhr der Steuerquoten der Städte und Märkte	126
2. Die Steuerexekution bis 1575	127
3. Steuereinbringungskommissionen 1575—1587	134
4. Nachlässe und Exekutionsmaßregeln 1588—1597	144
5. Abtretung von Steuerrückständen an den Lan- desfürsten, Nachlässe und Exekution bis 1670 .	149
6. Übergang der Exekutionsbefugnis auf die Land- schaft	157
7. Pfand- und Strafgeld	158
8. Begrenzung der landschaftlichen Steuerexeku- tion gegen Städte und Märkte, Sequestration durch die Landschaft	160
9. Spätere Entwicklung	166
10. Ergebnisse	171

Zur Beachtung! Das zweite Heft dieses Bandes soll die Darstellung der Besteuerung der landesfürstlichen Städte und Märkte abschließen. Insbesondere wird es die Steuerbefreiungen und Steuernachlässe behandeln und eine zusammenfassende systematische Schilderung des örtlichen Steuerwesens in den einzelnen Städten und Märkten sowie Tabellen bringen. Hieran werden sich Nachträge zu den beiden ersten Bänden schließen.